

Kreis und Stadt wollen ein Urteil des Verwaltungsgerichts

Noch kein Grünes Licht für das Bürgerbegehren

Die Hoffnung, dass der Rechtsstreit zwischen der Bürgerinitiative „Wohnqualität im Grünen“, dem Kreis Pinneberg und der Stadt Schenefeld über den Landschaftsschutz in der Stadt durch einen Richterlichen Hinweis des Verwaltungsgerichts Schleswig außergerichtlich beendet werden könnte, hat sich zerschlagen. Obwohl das Gericht seine vorläufige Rechtsauffassung darlegte und damit bekundete, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären, beharren Kreis und Stadt auf ein Urteil, das „für alle Beteiligten Rechtssicherheit“ schaffen würde. Schenefeld ist nicht die einzige Stadt, die Schwierigkeiten mit der veränderten Rechtslage hat, die durch ein am 22.02.2013 beschlossenes Gesetz zur Absenkung der Hürden für eine kommunale Bürgerbeteiligung entstanden ist. Auch Wedel hat sich mit einem angestrebten Bürgerbegehren gegen den Bau eines von Vattenfall beabsichtigten Gaskraftwerks auseinander zu setzen und hofft auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts zugunsten der Stadt.

Unmittelbar nach dem „Richterlichen Hinweis“ hatte der Kreis Pinneberg erklärt, der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts zu folgen, während Schenefelds Büro leitender Beamter, Melf Kayser, weiterhin

auf Ablehnung eines Bürgerbegehrens beharrte. Der Kreis Pinneberg unterstützt mittlerweile aber die Position der Stadt, will aber Schenefeld die juristische

Vertretung überlassen.

Heinz Grabert von der Schenefelder Bürgerinitiative „Wohnqualität im Grünen“ bedauert die Haltung von Stadt und Kreis, sieht dem Prozess vor dem Verwaltungsgericht aber zuversichtlich entgegen. Er rechnet fest mit einem Urteil, das die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bestätigt.

Wie berichtet, hatten die Sprecher der Bürgerinitiative, Rüdiger von Ancken, Heinz Grabert und Adolf Holtschneider, mehr

als 2500 Unterschriften für ein Bürgerbegehren gegen die Ausweisung von Baugebieten in Landschaftsschutzgebieten eingereicht. Die Frage, die allen Schenefelderinnen und Schenefeldern gestellt werden soll, lautet: „Stimmen Sie dem Ziel des Bürgerentscheids zu, dass der Landschaftsplan der Stadt Schenefeld nicht geändert sondern nur um die zwischenzeitlichen rechtlichen Korrekturen ergänzt wird?“

Rückendeckung hat die Bürgerinitiative von den Grünen bekommen. Deren Vorsitzender in Schenefeld, Mathias Schmitz, hat Landrat Oliver Stolz aufgefordert, sich der vorläufigen Rechtsauffassung des Gerichts anzuschließen und damit den Weg für einen Bürgerentscheid freizumachen.